ERLÖSWERK

Abstimmung und Erlössicherung für Stadtwerke

Prüfkatalog

25 Prüffragen Abrechnung ↔ Hauptbuch für Stadtwerke

Zum Jahresabschluss 31.12.2026 und vor dem Systemwechsel

INHALT

A	Von der Menge zur Abrechnung	5 Fragen
B	Von der Abrechnung über die Fakturierung ins Nebenbuch	5 Fragen
C	Nebenbuch und Hauptbuch	5 Fragen
D	Forderungen	5 Fragen
E	Stammdaten und Verträge	5 Fragen

Dazu: Hinweise zur Nutzung, Begriffe, Selbsteinschätzung als Ampel und Quellen.

Stand: 30.10.2026 · frei nutzbar im eigenen Haus

Erlöswerk – Inh. Yassine Ruschkowski

Einleitung

> Dieser Katalog enthält 25 Fragen, mit denen Rechnungswesen und Abrechnung eines Stadtwerks selbst feststellen können, ob die Kette von der gemessenen Menge über Abrechnung, Fakturierung und Nebenbuch bis ins Hauptbuch geschlossen ist. Zwei Anlässe machen die Antworten jetzt wertvoll: der Jahresabschluss zum 31.12.2026 mit der Abgrenzung nicht abgelesener Lieferungen und der anstehende Systemwechsel, denn die reguläre Wartung für SAP IS-U endet Ende 2027 (für die Kernanwendungen der SAP Business Suite 7 bietet SAP optional eine erweiterte Wartung bis Ende 2030 an), und ungeklärte Altfälle wandern sonst ins neue System mit. Jede Frage nennt, warum sie zählt, woran sich eine Abstimmlücke erkennen lässt, wo die Ursache typischerweise liegt und, wo nötig, welche rechtliche Grenze gilt. Erkennungsmerkmale und typische Ursachen sind Prüfhypothesen aus Sicht der Abstimmung, keine statistische Auswertung.

So nutzen Sie den Katalog

1. **Stichtag festlegen.** Für den Abschluss gilt der 31.12.2026. Ein Probelauf zum 30.11.2026 zeigt rechtzeitig, wo eine Auswertung noch fehlt.
2. **Jede Frage mit drei Angaben beantworten:** Anzahl, Betrag in Euro, Alter. Einheitliche Altersklassen erleichtern den Vergleich: bis 3 Monate; über 3 bis 12 Monate; über 12 Monate bis 3 Jahre; über 3 Jahre. Die Grenze bei drei Jahren ist bewusst gewählt, denn dort enden regelmäßig die Verjährung und die Nachberechnung in der Grundversorgung.
3. **Je Frage eine verantwortliche Stelle benennen** und die Antwort mit Datum und Quelle ablegen. So entsteht nebenbei ein Abstimmnachweis für den Abschlussprüfer.
4. **Nach Fällen ohne Meldung suchen.** Arbeitsvorräte und Klärfalllisten zeigen, was eine Meldung erzeugt hat. Abstimmlücken können gerade dort entstehen, wo es keine Meldung gibt: eine Anlage mit Verbrauch ohne Vertrag, eine Sperre seit drei Jahren, ein Abrechnungsauftrag von 2023 ohne Klärfall.
5. **Daten und Übergaben betrachten, nicht Personen.** Die Fragen zielen auf die Schnittstellen zwischen Messung, Abrechnung, Forderungsmanagement und Rechnungswesen, denn dort kann eine Lücke entstehen, die innerhalb eines einzelnen Bereichs nicht auffällt.
6. **Begriffe aus SAP.** Die Fachbegriffe folgen SAP IS-U bzw. SAP S/4HANA Utilities mit FI-CA; die wichtigsten erklärt der Abschnitt „Begriffe“.

Wirkung lesen

Erlös: Ohne Handeln fehlt der Betrag dauerhaft.

Liquidität: Der Betrag kommt später oder mit höherem Ausfallrisiko.

Abschlusssicherheit: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung lassen sich nicht vollständig aus den Einzelposten herleiten.

einmalig / laufend: Wirkt der Befund einmal, oder entsteht er in jeder Periode neu?

Begriffe

Abrechnungsauftrag:
Vermerk im System, dass ein Vertrag zu einem Termin abzurechnen ist. Er besteht, bis die Abrechnung erfolgt ist.

Klärfall:
Dokumentierter Vorgang mit Zuständigkeit und Termin, der in der Regel aus einer Meldung eines Massenlaufs entsteht.

Nebenbuch:
Das Vertragskontokorrent mit den offenen Posten je Kunde (in SAP: FI-CA).

Abstimmschlüssel:
Sammelkennung, unter der Buchungen des Nebenbuchs gebündelt und ins Hauptbuch übergeleitet werden.

Ersatzversorgung:
Belieferung durch den Grundversorger, wenn eine Entnahme in Niederspannung oder Niederdruck keinem Liefervertrag zugeordnet werden kann; sie endet spätestens nach drei Monaten (§ 38 EnWG).

Aussteuerung:
Ein Abrechnungs- oder Fakturabeleg, den eine Plausibilitätsprüfung angehalten hat und der manuell freigegeben werden muss.

Klärungsposten:
Zahlung, die keinem Vertragskonto zugeordnet werden konnte und vorläufig auf einem Klärungskonto gebucht ist; nicht zu verwechseln mit dem Klärfall.

Abstimmkonto:
Hauptbuchkonto, auf das die Summen des Nebenbuchs verdichtet übertragen werden.

Abgrenzung nicht abgelesener Lieferungen:
Zum Stichtag geschätzter Wert gelieferter, aber noch nicht abgerechneter Mengen, in der Bilanz üblicherweise gekürzt um erhaltene Abschläge.

KAPITEL A

A Von der Menge zur Abrechnung

Hier entscheidet sich, ob jede gelieferte Menge überhaupt zu einer Abrechnung wird. Die Fragen richten sich an den Bestand, nicht an einzelne Fälle.

A1 Abrechnungsrückstand

> Wie viele Abrechnungsaufträge mit einem Abrechnungstermin vor dem Stichtag sind noch nicht abgerechnet – gegliedert nach Sparte, Alter und geschätztem Betrag in Euro?

WIRKUNG Liquidität | Abschlusssicherheit | einmalig

WARUM SIE ZÄHLT

Jeder nicht abgerechnete Zeitraum ist Liquidität, die fehlt, und eine Menge, die im Abschluss geschätzt werden muss. Mit dem Alter sinkt die Einbringlichkeit: Kunden ziehen aus, Beschwerden nehmen zu, und nach rund drei Jahren wird aus dem Liquiditätsthema ein Erlösthema.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Der Bestand wächst von Monat zu Monat
- Es gibt Aufträge, die älter als drei Monate sind
- Niemand kann den Rückstand in Euro beziffern
- Abschlussrechnungen nach Auszug oder Lieferantenwechsel sind nicht gesondert ausgewiesen

TYPISCHE URSACHE

Fehlende oder unplausible Zählerstände, unvollständig erfasste Ein- und Auszüge, Rückstau nach einer Systemumstellung oder bei knapper Besetzung in der Abrechnung.

RECHTLICHE GRENZE

Rechnungen für Strom und Gas sind dem Letztverbraucher spätestens sechs Wochen nach Ende des abzurechnenden Zeitraums bereitzustellen, die Abschlussrechnung spätestens sechs Wochen nach Ende des Lieferverhältnisses; bei monatlicher Abrechnung beträgt die Frist drei Wochen (§ 40c Abs. 2 EnWG).

> **Öffentlich belegt:** Bei den Stadtwerken Schwäbisch Gmünd hatten laut ZfK (14.11.2025) rund 8.000 von rund 36.000 Haushalten mit Strom oder Gas noch keine Abrechnung für 2024 erhalten; berichtet wird ein Zusammenhang mit der Umstellung des Abrechnungssystems.

A2 Schätzketten

> Für wie viele Zähler wurde in mehr als einem Ablesezeitraum in Folge geschätzt statt abgelesen – und welche Menge steckt in diesen Schätzungen?

WIRKUNG Liquidität | Abschlusssicherheit | laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Schätzungen sind zulässig. Jede weitere Schätzung verschiebt aber den Mengenausgleich in die Zukunft, macht ihn streitanfälliger und belastet die Abgrenzung zum Stichtag mit unsicheren Mengen.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Zähler mit zwei oder mehr Schätzungen hintereinander
- Große Mengensprünge bei der ersten echten Ablesung
- Ganze Ablesebezirke ohne Rücklauf von Kundenablesungen oder Messwerten

TYPISCHE URSACHE

Zähler sind nicht zugänglich, Selbstablesungen kommen nicht zurück, und ein Nachfassen ist nicht vorgesehen; Messwerte des Messstellenbetreibers kommen nicht oder unplausibel an.

RECHTLICHE GRENZE

In der Grundversorgung begrenzen § 18 StromGVV und § 18 GasGVV die Nachforderung bei Berechnungsfehlern, etwa einer Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder einem falschen Faktor, auf den vorhergehenden Ablesezeitraum, bei länger feststellbarer Auswirkung auf höchstens drei Jahre. Ob und wie weit diese Grenze auch den Ausgleich nach zulässigen Schätzungen erfasst, ist im Einzelfall rechtlich zu klären.

A3 Abrechnungssperren

> Wie viele Verträge tragen eine Abrechnungssperre oder sind zur manuellen Abrechnung gekennzeichnet – seit wann und mit welchem dokumentierten Grund?

WIRKUNG Erlös | Liquidität | laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Eine Sperre hält die Abrechnung an, bis jemand sie aufhebt. Wird sie ohne Enddatum und Wiedervorlage gesetzt, entsteht Periode für Periode keine Rechnung, und der Fall taucht in keinem Arbeitsvorrat mehr auf.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Sperren, die älter als zwölf Monate sind
- Ein leerer oder allgemeiner Sperrgrund („Sonstiges“, „Klärung“)
- Kein Enddatum und keine Wiedervorlage
- Häufungen bei einzelnen Kundengruppen, etwa Gewerbe mit Sondervertrag

TYPISCHE URSACHE

Die Sperre wurde als Zwischenlösung bei einer Beschwerde, einer Preisfrage oder einer Zählerklärung gesetzt und nach Erledigung nicht aufgehoben; die Zuständigkeit hat inzwischen gewechselt.

RECHTLICHE GRENZE

Ansprüche aus Energielieferungen unterliegen der regelmäßigen Verjährung von drei Jahren (§§ 195, 199 BGB). Ab wann sie bei einer nie gestellten Rechnung läuft, ist im Einzelfall rechtlich zu prüfen; lange Sperren erhöhen dieses Risiko.

A4 Ausgesteuerte Belege

> Wie viele Abrechnungs- und Fakturabelege hat eine Plausibilitätsprüfung ausgesteuert, und wie verteilen sie sich nach Alter, auslösender Prüfregel und Betrag?

WIRKUNG Liquidität | Abschlusssicherheit | einmalig

WARUM SIE ZÄHLT

Ein ausgesteuerter Beleg ist berechnet, aber nicht beim Kunden. Je älter er ist, desto größer werden Liquiditätslücke und Klärungsaufwand. Der Anteil ausgesteuerter Belege ist zugleich eine Kennzahl für die Qualität der Abrechnung.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Belege, die älter als drei Monate sind
- Wenige Prüfregeln verursachen den größten Teil der Aussteuerungen
- Freigaben stauen sich vor Monats- und Jahresende

TYPISCHE URSACHE

Plausibilitätsgrenzen sind zu eng gesetzt (viele Aussteuerungen ohne Befund) oder zu weit (unplausible Rechnungen gehen hinaus); je Prüfregel fehlt eine feste Zuständigkeit.

A5 Rückstände ohne Klärfall

> Ist jeder offene Abrechnungsauftrag, jede Sperre und jede Aussteuerung aus A1 bis A4 einem Klärfall mit Zuständigkeit und Termin zugeordnet?

WIRKUNG Erlös | Liquidität | einmalig

WARUM SIE ZÄHLT

Klärfalllisten zeigen nur, was eine Meldung erzeugt hat. Einen Abrechnungsauftrag mit Termin aus 2023 ohne Meldung bearbeitet niemand – nicht aus Nachlässigkeit, sondern weil er in keiner Liste steht.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Die Zahl der Fälle aus A1 bis A4 ist deutlich größer als die Zahl offener Klärfälle
- Klärfälle älter als zwölf Monate ohne Bearbeitungsvermerk
- Geschlossene Klärfälle, deren Ursache weiter besteht

TYPISCHE URSACHE

Klärfälle entstehen nur aus Meldungen der Massenläufe; manuelle Eingriffe wie Sperren oder zurückgestellte Freigaben erzeugen keine. Altfälle aus einem früheren System wurden bei der Umstellung nicht als Klärfall übernommen.

KAPITEL B

B Von der Abrechnung über die Fakturierung ins Nebenbuch

Eine fertige Abrechnung ist noch keine Forderung. Die Fragen betreffen die Übergaben von der Abrechnung zur Rechnung und von der Rechnung zur Buchung im Nebenbuch.

B1 Abgerechnet, aber nicht fakturiert

> Gibt es Abrechnungsbelege, zu denen keine Rechnung erstellt wurde – und welchen Betrag stellen sie dar?

WIRKUNG Erlös · Liquidität · einmalig

WARUM SIE ZÄHLT
Die Menge ist bewertet, wurde aber nie in Rechnung gestellt. Ohne Rechnung entsteht keine Forderung im Nebenbuch, und der Betrag fehlt, ohne dass ein Saldo auffällt.

WORAN SIE ES ERKENNEN
- Abrechnungsbelege, die älter als vier Wochen sind und keine zugehörige Rechnung haben
- Die Zahl der abgerechneten Verträge eines Laufs weicht von der Zahl der erstellten Rechnungen ab

TYPISCHE URSACHE
Eine Sperre in der Fakturierung, ein abgebrochener Massenlauf ohne Wiederholung oder eine Aussteuerung erst in der Fakturierung ohne feste Zuständigkeit.

B2 Fakturiert, gebucht, versandt

> Stimmen für jeden Fakturierungslauf die Summe der erstellten Rechnungen, die Summe der Buchungen im Nebenbuch und die Zahl der tatsächlich versandten Rechnungen überein?

WIRKUNG Liquidität · Abschlusssicherheit · einmalig

WARUM SIE ZÄHLT
Eine Rechnung ohne Buchung fehlt als Forderung im Nebenbuch und im Abschluss. Eine gebuchte, aber nicht versandte Rechnung wird nicht bezahlt, aber gemahnt – und erzeugt Beschwerden.

WORAN SIE ES ERKENNEN
- Laufsummen weichen voneinander ab
- Die Rechnungsnummernfolge hat Lücken
- Der Druck- oder Versanddienstleister meldet weniger Sendungen als erstellt
- Kunden reklamieren Mahnungen zu Rechnungen, die sie nie erhalten haben
- Unzustellbare Rückläufer bleiben liegen

TYPISCHE URSACHE
Abgebrochene Buchungen ohne Folgeaktion; die Schnittstelle zum Versanddienstleister hat keinen Mengenabgleich; für Rückläufer gibt es keine Zuständigkeit.

B3 Storno ohne Neuberechnung

> Wie viele stornierte Rechnungen wurden nicht innerhalb von vier Wochen durch eine neue Rechnung ersetzt?

WIRKUNG Erlös · Liquidität · einmalig

WARUM SIE ZÄHLT

Ein Storno nimmt Erlös und Forderung zurück. Bleibt die Neuberechnung aus, fehlt der Betrag dauerhaft, während der Vertrag in der Statistik als erledigt erscheint.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Stornos ohne Folgerechnung
- Verträge, deren letzte gültige Rechnung älter als ein Abrechnungszeitraum ist
- Häufungen von Stornos nach Preisänderungen oder Systemumstellungen

TYPISCHE URSACHE

Die Neuberechnung bleibt in einer Aussteuerung oder Sperre hängen; der Storno wurde zur Korrektur gesetzt, ohne Wiedervorlage für die neue Rechnung.

RECHTLICHE GRENZE

Geht der Storno auf einen falsch ermittelten Rechnungsbetrag in der Grundversorgung zurück, gilt für die Nachforderung die Grenze aus § 18 StromGVV bzw. § 18 GasGVV: vorhergehender Ablesezeitraum, höchstens drei Jahre.

B4 Abschläge

> Hat jeder aktive Vertrag einen gültigen Abschlagsplan, und passen die Abschläge zum erwarteten Verbrauch und zum aktuellen Preis?

WIRKUNG Liquidität · laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Abschläge sind kein Erlös, aber die wichtigste Liquiditätsquelle zwischen zwei Rechnungen. Zu niedrige Abschläge führen zu hohen Nachzahlungen und damit zu höherem Ausfallrisiko und zu Beschwerden.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Verträge ohne Abschlagsplan oder mit Abschlag null
- Keine Anpassung nach der letzten Preisänderung
- Das Verhältnis von Abschlagssumme zu abgerechnetem Betrag liegt in einer Kundengruppe deutlich unter eins
- Auffällig hohe Nachzahlungen in der Jahresabrechnung

TYPISCHE URSACHE

Die maschinelle Anpassung nach einer Preisänderung ist nicht für alle Verträge gelaufen; Abschläge wurden auf Kundenwunsch manuell gesenkt, ohne Wiedervorlage; beim Einzug wurde kein Abschlagsplan angelegt.

B5 Zahlungseingänge und Guthaben

> Werden alle Zahlungseingänge innerhalb weniger Tage einem Vertragskonto zugeordnet, und wie alt sind Klärungsposten und nicht ausgezahlte Guthaben?

WIRKUNG Abschlusssicherheit laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Nicht zugeordnete Zahlungen lassen bezahlte Forderungen offen erscheinen, lösen Mahnungen an zahlende Kunden aus und verzerren Altersstruktur und Wertberichtigung. Nicht ausgezahlte Guthaben sind Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Posten auf dem Klärungskonto, die älter als ein Monat sind
- Mahnungen an Kunden, deren Zahlung vorliegt
- Guthaben aus Abschlussrechnungen ohne Auszahlung oder Verrechnung

TYPISCHE URSACHE

Der Verwendungszweck fehlt oder ist falsch; Bankverbindungen ausgezogener Kunden sind nicht gepflegt; für das Klärungskonto gibt es keine feste Zuständigkeit.

RECHTLICHE GRENZE

Bei Strom und Gas ist ein Guthaben aus der Abrechnung vollständig mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen oder binnen zwei Wochen auszuzahlen; ein Guthaben aus einer Abschlussrechnung ist binnen zwei Wochen auszuzahlen (§ 40c Abs. 3 EnWG).

C

KAPITEL C

Nebenbuch und Hauptbuch

Hier entsteht die Abschlusssicherheit: Forderungen und Umsatzerlöse im Hauptbuch müssen sich aus dem Nebenbuch und aus einer nachvollziehbaren Abgrenzung herleiten lassen. Abstimmlücken in diesem Kapitel betreffen weniger den Erlös als die Zeit im Abschluss und das Vertrauen in die Zahlen.

C1 Überleitung zum Stichtag

> Stimmen die offenen Posten des Nebenbuchs zum Stichtag je Abstimmkonto mit dem Saldo im Hauptbuch überein – und ist jede verbleibende Differenz erklärt und dokumentiert?

WIRKUNG Abschlusssicherheit laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Ohne Überleitung fehlt der Nachweis, dass die Forderungen in der Bilanz aus den Einzelposten herleitbar sind. Eine Differenz kostet keinen Erlös, aber Zeit im Abschluss, und sie wird leicht zum wiederkehrenden Hinweis des Abschlussprüfers.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Die Abstimmung erfolgt nur in Summe, nicht je Abstimmkonto
- Eine Differenz wird von Jahr zu Jahr vorgetragen
- Es gibt keine schriftliche Überleitung für den Abschlussprüfer
- Prüfungsbericht oder Bericht an die Geschäftsführung enthalten einen Hinweis dazu

TYPISCHE URSACHE

Nicht übergeleitete Sammelbuchungen, direkte Buchungen auf Abstimmkonten oder eine geänderte Kontenfindung ohne Umbuchung des Altbestands.

C2 Abstimmschlüssel

> Sind alle Abstimmschlüssel einer Periode geschlossen und vollständig ins Hauptbuch übergeleitet, bevor die Periode im Hauptbuch geschlossen wird?

WIRKUNG Abschlusssicherheit laufend

WARUM SIE ZÄHLT
Was nicht übergeleitet ist, steht im Nebenbuch, aber nicht im Hauptbuch. Zum Stichtag wird daraus eine Differenz, deren Ursache Wochen später mühsam rekonstruiert werden muss.

WORAN SIE ES ERKENNEN
- Offene Abstimmschlüssel aus Vormonaten
- Überleitungsläufe mit Abbruchmeldungen ohne Nacharbeit
- Buchungen im Nebenbuch mit Buchungsdatum in einer bereits geschlossenen Periode

TYPISCHE URSACHE
Massenläufe nach dem Ende der Überleitung; abgebrochene Läufe ohne Wiederholung; es fehlt eine Abschlussliste für das Nebenbuch mit festen Terminen.

C3 Direkte Buchungen auf Abstimmkonten

> Gibt es Buchungen, die direkt im Hauptbuch auf Abstimmkonten des Nebenbuchs erfasst wurden – und sind sie im Nebenbuch nachvollzogen?

WIRKUNG Abschlusssicherheit einmalig

WARUM SIE ZÄHLT
Jede direkte Buchung erzeugt eine Differenz, die das Nebenbuch nicht kennt. Ohne Gegenstück im Nebenbuch wird sie zur Dauerposition in der Überleitung.

WORAN SIE ES ERKENNEN
- Hauptbuchbelege auf Abstimmkonten ohne Ursprung im Nebenbuch
- Korrekturbuchungen kurz vor dem Jahresabschluss
- Abstimmkonten, die für direkte Buchungen nicht gesperrt sind

TYPISCHE URSACHE
Korrekturen werden im Hauptbuch statt im Nebenbuch gebucht, wenn der Abschluss drängt; der Kontenstamm lässt direkte Buchungen zu.

C4 Abgrenzung nicht abgelesener Lieferungen

> Wie wird die Abgrenzung der zum Stichtag gelieferten, aber noch nicht abgerechneten Mengen hergeleitet – und lässt sie sich je Sparte aus Menge, Preis und erhaltenen Abschlägen nachvollziehen?

WIRKUNG Abschlusssicherheit einmalig

WARUM SIE ZÄHLT
Bei Versorgern mit Jahresabrechnung ist die Abgrenzung ein wesentlicher Schätzposten und wirkt unmittelbar auf das Periodenergebnis (siehe Beleg unten). Die Frage ist nicht, ob die Abgrenzung schätzt, sondern ob sich die Schätzung herleiten lässt.

WORAN SIE ES ERKENNEN
- Herleitung als Vorjahreswert mal Faktor
- Keine Mengengrundlage je Sparte
- Abschläge sind nicht oder doppelt gegengerechnet
- Abrechnungsrückstand (A1) und Schätzketten (A2) fließen nicht in die Herleitung ein

TYPISCHE URSACHE
Die Hochrechnung entsteht in einer Tabellenkalkulation außerhalb des Abrechnungssystems; Simulationsläufe der Abrechnung werden nicht mit dem Hauptbuch abgestimmt; Preisstände in der Hochrechnung sind nicht aktuell.

> **Öffentlich belegt:** Die Stadtwerke Kiel AG weist im Jahresabschluss 2024/2025 abgegrenzte, am Bilanzstichtag noch nicht abgelesene Energie- und Wasserlieferungen von brutto 251,7 Mio. € aus; davon sind die von Kunden geleisteten Abschlagszahlungen von 241,4 Mio. € abgesetzt, rechnerisch verbleiben rund 10,3 Mio. € (Anhang zum Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk, veröffentlicht im Lobbyregister des Deutschen Bundestags).

C5 Auflösung der Vorjahresabgrenzung

> Wird die Abgrenzung des Vorjahres nach der Abrechnung mit den tatsächlich abgerechneten Beträgen verglichen – und ist die Abweichung nach Ursachen erklärt?

WIRKUNG Abschlusssicherheit laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Die Abweichung zwischen Abgrenzung und späterer Abrechnung ist der beste Gütetest der Schätzmethode. Ohne diesen Vergleich wiederholt sich dieselbe Unschärfe jedes Jahr und erscheint im Folgejahr als periodenfremder Erlös.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Ein Vergleich von Abgrenzung und Abrechnung findet nicht oder nur in Summe statt
- Periodenfremde Erlöse aus Mehr- und Mindermengen, Nachberechnungen und Stornos laufen unerklärt durch die Gewinn- und Verlustrechnung

TYPISCHE URSACHE

Abgrenzung und Abrechnung liegen in verschiedenen Verantwortungen ohne Rückkopplung; die Ursachen Menge, Preis, Rückstand sowie Mehr- und Mindermengen werden nicht getrennt erfasst.

> **Öffentlich belegt:** Veröffentlichte Abschlüsse kommunaler Versorger zeigen, dass Erlösabgrenzung sowie Mehr- und Mindermengen die Umsatzerlöse periodenfremd um Millionenbeträge bewegen. Beispiel Stadtwerke Kiel AG, Jahresabschluss 2024/2025: periodenfremde Effekte in den Umsatzerlösen aus Mehr- und Mindermengen von 5,7 Mio. € und aus Erlösabgrenzungsverfahren von −4,9 Mio. €.

D KAPITEL D Forderungen

Eine gebuchte Forderung ist noch kein Zahlungseingang. Die Fragen betreffen Mahnung, Sperren und Verjährung – mit dem 31.12.2026 als festem Stichtag.

D1 Fällige Posten ohne Mahnung

> Wie viele fällige offene Posten sind seit mehr als 30 Tagen überfällig, ohne dass eine Mahnstufe erreicht wurde – nach Alter und Betrag?

WIRKUNG Liquidität einmalig

WARUM SIE ZÄHLT

Ungemahnte Posten werden mit jedem Monat schwerer einbringlich. Weil die Forderung bereits gebucht ist, kann eine Mahnung hier vergleichsweise schnell Liquidität bringen.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Vertragskonten ohne hinterlegtes Mahnverfahren
- Kleinbeträge unterhalb der Mahngrenze, die sich summieren
- Ganze Kundengruppen wie Gewerbe, Sonderverträge oder übernommene Bestände ohne Mahnhistorie

TYPISCHE URSACHE

Das Mahnverfahren wurde bei einer Datenübernahme nicht gesetzt; Mahnläufe wurden für Teilbestände ausgesetzt und nicht wieder aufgenommen.

D2 Mahnsperren

> Wie viele Mahnsperren bestehen ohne Enddatum oder über ihr Enddatum hinaus – mit welchem Grund und welchem Betrag?

WIRKUNG (Liquidität) laufend

WARUM SIE ZÄHLT
Eine Mahnsperre ist richtig, solange ihr Grund besteht, etwa eine offene Reklamation oder eine Ratenvereinbarung. Ohne Ablauf wird sie zum Dauerzustand, und die Forderung altert unbemerkt in Richtung Verjährung.

WORAN SIE ES ERKENNEN
- Sperren, die älter als sechs Monate sind
- Sperrgrund „Reklamation“ bei längst erledigter Reklamation
- Sperren auf Konten bereits ausgezogener Kunden

TYPISCHE URSACHE
Die Sperre wird bei Eingang einer Reklamation gesetzt, die Erledigung aber nicht zurückgemeldet; ein Enddatum ist keine Pflichtangabe.

D3 Verjährung zum 31.12.

> Welche Forderungen verjähren mit Ablauf des 31.12.2026, und ist für jede eine Entscheidung getroffen: Verjährung hemmen, ausbuchen oder bewusst verzichten?

WIRKUNG (Erlös) einmalig

WARUM SIE ZÄHLT
Nach Eintritt der Verjährung kann der Kunde die Zahlung verweigern. Der Stichtag steht fest; die Entscheidung muss vorher fallen.

WORAN SIE ES ERKENNEN
- Fällige Posten aus 2023 ohne Zahlung, Ratenvereinbarung oder gerichtliche Maßnahme
- Posten aus 2023, die in einer Mahnsperre stehen oder keine Mahnstufe haben (D1, D2)

TYPISCHE URSACHE
Forderungen stehen außerhalb des Mahnlaufs; es fehlt eine Stichtagsliste nach Entstehungsjahr.

RECHTLICHE GRENZE
Die regelmäßige Verjährung beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen (§§ 195, 199 BGB). Ansprüche, die 2023 entstanden und bekannt waren, verjähren damit regelmäßig mit Ablauf des 31.12.2026. Eine einfache Mahnung hemmt die Verjährung nicht; eine Hemmung tritt etwa durch Zustellung eines Mahnbescheids oder Klageerhebung ein (§ 204 BGB). Ein Anerkenntnis, etwa durch Teilzahlung, lässt die Verjährung neu beginnen (§ 212 BGB).

D4 Versorgungsunterbrechung

> Sind alle Aufträge zur Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung abgeschlossen, die zulässigen Kosten belastet und das Ergebnis im Forderungsfall vermerkt?

WIRKUNG Erlös | Liquidität | laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Die Kosten von Unterbrechung und Wiederherstellung hat der Kunde zu ersetzen; werden sie nicht oder nicht vollständig belastet, bleiben sie beim Stadtwerk. Offene Aufträge ohne Rückmeldung verfälschen den Stand des Forderungsfalls.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Aufträge ohne Rückmeldung, die älter als vier Wochen sind
- Durchgeführte Unterbrechungen ohne Kostenbelastung
- Wiederherstellungen ohne Zahlungseingang oder Vereinbarung

TYPISCHE URSACHE

Rückmeldungen des Netzbetreibers kommen nicht an oder werden nicht verarbeitet; die Kostenbelastung erfolgt manuell und ohne Erinnerung.

RECHTLICHE GRENZE

Bei Haushaltskunden regelt § 41f EnWG Voraussetzungen und Ablauf einer Unterbrechung wegen Nichtzahlung, unter anderem die Androhung vier Wochen vorher (Abs. 1), einen Mindestrückstand in Höhe des Doppelten des monatlichen Abschlags, ohne Abschläge eines Sechstels der voraussichtlichen Jahresrechnung, und zusätzlich mindestens 100 € (Abs. 3) sowie die Ankündigung acht Werktage vorher (Abs. 5); für die Grundversorgung ergänzt § 41g EnWG die Abwendungsvereinbarung. Die Kosten dürfen pauschaliert werden, aber die zu erwartenden bzw. tatsächlichen Kosten nicht übersteigen (§ 41f Abs. 7 EnWG). Diese Frage betrifft nur die Nachbearbeitung, nicht die Entscheidung über eine Unterbrechung.

D5 Wertberichtigung und letzte Mahnstufe

> Wie wird die Wertberichtigung auf Forderungen hergeleitet – nach Alter und Status wie gemahnt, Ratenvereinbarung, Inkasso, Kunde ausgezogen – und was geschieht mit Posten nach der letzten Mahnstufe?

WIRKUNG Liquidität | Abschlusssicherheit | einmalig

WARUM SIE ZÄHLT

Ein pauschaler Satz ohne Altersstruktur führt zu einer zu hohen oder zu niedrigen Wertberichtigung und damit zu einem verzerrten Ergebnis. Posten nach der letzten Mahnstufe ohne Abgabe oder Ausbuchung bleiben dauerhaft im Bestand.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Wertberichtigung als Pauschalsatz ohne Altersstruktur
- Posten in der letzten Mahnstufe, die seit mehr als sechs Monaten weder abgegeben noch ausgebucht sind
- Abgegebene Inkassofälle ohne Rückmeldung zu Zahlungen

TYPISCHE URSACHE

Die Altersstruktur ist nicht verlässlich, weil Klärungsposten (B5) und Mahnsperren (D2) sie verzerren; die Schnittstelle zum Inkassodienstleister liefert keine Rückmeldungen.

KAPITEL E

E Stammdaten und Verträge

Abstimmlücken der Kapitel A bis D können ihren Ursprung in Stammdaten haben. Die Fragen betreffen vor allem Fälle, die keinen Abrechnungsauftrag und damit keine Meldung erzeugen.

E1 Verbrauch ohne Vertrag

> Gibt es Anlagen mit eingebautem Zähler und gemessenem Verbrauch, für die im selben Zeitraum kein aktiver Vertrag besteht?

WIRKUNG Erlös | einmalig | laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Verbrauch ohne Vertrag erzeugt keinen Abrechnungsauftrag und damit keine Meldung. Er bleibt unsichtbar, bis jemand Menge und Vertrag gegeneinanderlegt.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Zählerstände steigen in Zeiträumen ohne Vertrag
- Lücken zwischen Auszug und nächstem Einzug mit Verbrauch, auch in Wasser und Fernwärme, wo es keine Ersatzversorgung gibt

TYPISCHE URSACHE

Auszug erfasst, Einzug nicht; Neubau oder Umbau ohne Vertragsanlage; Ende einer Ersatzversorgung ohne Folgevertrag (siehe E3).

RECHTLICHE GRENZE

Der Abgleich verbindet Daten aus Netz und Vertrieb. Vorher festlegen, wer auswertet und wer die Ergebnisse erhält, damit wirtschaftlich sensible Informationen des Netzbetriebs vertraulich bleiben (§ 6a EnWG). In Wasser und Fernwärme kann der Vertrag auch durch Entnahme zustande kommen; der Kunde muss die Entnahme dann unverzüglich mitteilen, versorgt wird zu den Preisen für gleichartige Versorgungsverhältnisse (§ 2 Abs. 2 AVBWasserV, § 2 Abs. 2 AVBFernwärmeV).

E2 Leerstand und Auszug ohne Nachfolger

> Wie wird Verbrauch in leerstehenden Objekten abgerechnet – und gibt es Auszüge ohne Nachfolger, für die seit mehr als drei Monaten weder ein Vertrag mit Eigentümer oder Vermieter noch eine Klärung vorliegt?

WIRKUNG Erlös | laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Leerstehende Wohnungen und Gewerbeflächen verbrauchen weiter, etwa für Heizung, Wasser und Grundlast. Ohne klare Regel, wem dieser Verbrauch zuzurechnen ist, entsteht laufend Menge ohne Rechnung.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Auszüge ohne Folgeeinzug
- Verbrauch im Leerstand oberhalb einer üblichen Grundlast
- Fehlende Zählerstände bei Auszug
- Keine Leerstandsvereinbarungen mit den großen Vermietern am Ort

TYPISCHE URSACHE

Auszugsmeldungen ohne Zählerstand; keine Leerstandsregel mit Vermietern; die Zuständigkeit zwischen Kundenservice und Abrechnung ist ungeklärt.

RECHTLICHE GRENZE

Wer bei unbekanntem Nutzer Vertragspartner wird, etwa der Eigentümer, hängt vom Einzelfall ab und ist Gegenstand der Rechtsprechung; vor einer Nachberechnung rechtlich prüfen lassen. In der Grundversorgung mit Strom und Gas kommt der Vertrag auch durch Entnahme zustande (§ 2 Abs. 2 StromGVV, § 2 Abs. 2 GasGVV).

E3 Ersatz- und Grundversorgung

> Wie viele Kunden werden länger als drei Monate in der Ersatzversorgung geführt, und ist jeder Fall in einen Grundversorgungs- oder Sondervertrag überführt?

WIRKUNG Erlös Liquidität laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Ersatzversorgung ist ein Übergang. Fälle, die nicht überführt werden, laufen mit ungeklärtem Vertragsstatus, unpassendem Preis oder ohne Abrechnung weiter.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Ersatzversorgungsfälle, die älter als drei Monate sind
- Fälle ohne Anschreiben an den Kunden
- Fälle aus dem Ausfall eines anderen Lieferanten, die als Block angelegt und nie einzeln geklärt wurden

TYPISCHE URSACHE

Es gibt keine Wiedervorlage nach drei Monaten; die Überführung hängt allein von einer Reaktion des Kunden ab.

RECHTLICHE GRENZE

Kann eine Entnahme in Niederspannung oder Niederdruck keinem Liefervertrag zugeordnet werden, entsteht eine Ersatzversorgung durch den Grundversorger. Sie endet spätestens nach drei Monaten; der Verbrauch darf rechnerisch abgegrenzt und geschätzt werden (§ 38 EnWG).

E4 Tarif- und Preisstand

> Sind Preisänderungen vollständig und zum richtigen Datum in allen betroffenen Verträgen wirksam, und passt die Tarifzuordnung zur tatsächlichen Kundengruppe?

WIRKUNG Erlös laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Ein nicht umgesetzter Preis oder eine unpassende Tarifart wirkt bei jeder Rechnung erneut. Je Vertrag ist die Wirkung klein, über Bestand und Jahre summiert sie sich.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Verträge mit einem Preisstand vor der letzten Preisänderung
- Gewerbeverbrauch im Haushaltstarif oder umgekehrt
- Sonderverträge nach Ende der Preisbindung ohne Folgepreis
- Manuell überschriebene Einzelpreise

TYPISCHE URSACHE

Preisänderungen laufen als Massenänderung, und für die Ausnahmen fehlt eine Nachbearbeitung mit fester Zuständigkeit; Laufzeitenden von Sonderverträgen haben keine Wiedervorlage.

RECHTLICHE GRENZE

In der Grundversorgung ist die Nachforderung bei falsch ermitteltem Rechnungsbetrag auf den vorhergehenden Ablesezeitraum, höchstens drei Jahre, begrenzt (§ 18 StromGVV, § 18 GasGVV); bei Sonderverträgen gelten die Vertragsbedingungen und die Verjährung. Ob ein Kunde für die Konzessionsabgabe als Tarif- oder Sondervertragskunde gilt, richtet sich nach § 1 Abs. 3 und 4 sowie § 2 KAV; die Einstufung wirkt zunächst auf die Konzessionsabgabe, die Auswirkung auf das Ergebnis ist im Einzelfall zu klären.

E5 Zählerwechsel und Messfaktoren

> Sind bei allen Zählerwechseln Ausbau- und Einbaustand erfasst und lückenlos abgerechnet, und stimmen bei Kunden mit Wandlermessung die hinterlegten Faktoren mit den Angaben des Messstellenbetreibers überein?

WIRKUNG Erlös | einmalig | laufend

WARUM SIE ZÄHLT

Eine Verbrauchslücke beim Wechsel fehlt einmal. Ein falscher Wandlerfaktor wirkt bei jeder Rechnung; betroffen sind Anlagen mit Wandlermessung, also größere Abnahmestellen, und eine spätere Nachforderung ist beweisaufwendig.

WORAN SIE ES ERKENNEN

- Wechsel ohne Ausbaustand oder mit Verbrauch null im Wechselzeitraum
- Verbrauchssprünge nach dem Wechsel
- Viele Wechsel beim Einbau moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme
- Faktor eins bei Anlagen, die über Wandler gemessen werden

TYPISCHE URSACHE

Wechselmeldungen des Messstellenbetreibers werden unvollständig verarbeitet; Faktoren werden nach einem Umbau nicht nachgepflegt.

Selbsteinschätzung

Tragen Sie je Frage eine Farbe ein. Der Maßstab ist bewusst einfach:

Grün: Die Frage ist mit Anzahl, Betrag und Alter beantwortet; der Bestand ist klein oder hat einen Termin; die Zuständigkeit ist klar.

Gelb: Die Antwort ist bekannt, aber nicht in Euro und Alter belegt, oder der Bestand ist in Bearbeitung ohne Termin.

Rot: Die Frage lässt sich nicht beantworten, oder es gibt einen Bestand ohne Zuständigkeit.

NR.	PRÜFFRAGE (KURZFASSUNG)	GRÜN	GELB	ROT	NOTIZ
A1	Abrechnungsrückstand in Euro und Alter	○	○	○	
A2	Schätzketten über mehr als einen Ablesezeitraum	○	○	○	
A3	Abrechnungssperren mit Alter und Grund	○	○	○	
A4	Ausgesteuerte Belege nach Alter und Prüfregel	○	○	○	
A5	Rückstände ohne Klärfall	○	○	○	
B1	Abgerechnet, aber nicht fakturiert	○	○	○	
B2	Fakturiert, gebucht, versandt	○	○	○	
B3	Storno ohne Neuberechnung	○	○	○	
B4	Abschläge zu Verbrauch und Preis	○	○	○	
B5	Zahlungseingänge und Guthaben	○	○	○	
C1	Überleitung Nebenbuch zu Hauptbuch zum Stichtag	○	○	○	
C2	Abstimmschlüssel geschlossen und übergeleitet	○	○	○	
C3	Direkte Buchungen auf Abstimmkonten	○	○	○	
C4	Herleitung der Abgrenzung nicht abgelesener Lieferungen	○	○	○	
C5	Auflösung der Vorjahresabgrenzung	○	○	○	
D1	Fällige Posten ohne Mahnung	○	○	○	
D2	Mahnsperren ohne Ablauf	○	○	○	
D3	Verjährung zum 31.12.2026	○	○	○	
D4	Versorgungsunterbrechung nachbearbeitet	○	○	○	
D5	Wertberichtigung und letzte Mahnstufe	○	○	○	
E1	Verbrauch ohne Vertrag	○	○	○	
E2	Leerstand und Auszug ohne Nachfolger	○	○	○	
E3	Ersatz- und Grundversorgung	○	○	○	
E4	Tarif- und Preisstand	○	○	○	
E5	Zählerwechsel und Messfaktoren	○	○	○	

So lesen Sie das Ergebnis

Rot in Kapitel C: vor dem 31.12.2026 klären. Diese Fragen betreffen unmittelbar den Abschluss.

Rot bei D3: Der Stichtag ist der 31.12.2026; die Entscheidung muss vor Jahresende fallen.

Rot bei D1, D2, D4 und D5: Bestand mit Anzahl, Betrag und Alter zusammenführen und ältere Posten zuerst klären, denn Forderungen aus 2023 können mit Ablauf des 31.12.2026 verjähren (D3).

Rot in den Kapiteln A, B und E: vor einem Systemwechsel klären. Ungeklärte Fälle werden sonst mit übernommen oder gehen bei der Datenübernahme verloren.

Viel Gelb: Dann fehlt möglicherweise keine Arbeit, sondern eine Auswertung, die Anzahl, Betrag und Alter zusammenführt.

Wenn Sie eine zweite Sicht möchten

Der Katalog ist so gebaut, dass Ihr Team ihn ohne fremde Hilfe abarbeiten kann. Wenn Sie eine unabhängige zweite Sicht möchten, bieten wir zwei Wege an.

Kurz-Check (90 Minuten, kostenlos)

Ein strukturierter Fragebogen entlang dieses Katalogs und ein Abgleich aggregierter Summen, die Ihr Haus selbst zieht. Ergebnis ist eine einseitige Ampel. Es werden keine personenbezogenen Daten benötigt. Erster Prüfpunkt ist, ob die nötigen Auswertungen aus FI-CA und Hauptbuch verfügbar sind; ist das nicht der Fall, endet der Kurz-Check ohne Angebot. Wir bieten höchstens drei Kurz-Checks im Monat an.

Erlösabgleich (Festpreis)

Überleitung der FI-CA-Salden auf die Abstimmkonten im Hauptbuch zum Stichtag, Differenzliste nach Ursachen, Abrechnungsrückstand und Alter der Klärfälle in Euro, Maßnahmenliste. Umfang: eine Sparte (Strom), ein Buchungskreis, ein Stichtag; weitere Sparten auf Wunsch. Preis: 8.900 € netto für die Abstimmung, 12.900 € netto als Abschluss-Paket zum 31.12. einschließlich Plausibilisierung der Abgrenzung nicht abgelesener Lieferungen. Option Wertberichtigungs-Analytik (zu D5): 4.500 € netto. Option Systemwechsel: 4.500 € netto für den Abgleich der Schlussbestände in SAP IS-U und FI-CA mit den Eröffnungsbeständen in SAP S/4HANA Utilities zu einem zweiten Stichtag. Steht die Überleitung am Ende nicht und sind die nicht erklärbaren Differenzen nicht dokumentiert, zahlen Sie nichts.

Gearbeitet wird in Ihrer Systemumgebung oder mit Abfragen, die Ihr Haus selbst ausführt. Im Regelfall entstehen auf unseren Geräten keine Kopien, und Ihr Haus verlassen nur aggregierte Ergebnisse wie Summen, Ampel und Maßnahmenliste ohne Personenbezug. Sind Einzeldaten ausnahmsweise nötig, pseudonymisiert Ihr Haus sie vorher; die Übergabe erfolgt verschlüsselt und mit Löschprotokoll. Sie bekommen die Liste, Sie entscheiden.

Kontakt: Yassine Ruschkowski · Telefon +49 176 72298196 · yassine@numidea.com · Neufertstr. 14, 14059 Berlin. Wir melden uns nicht ungefragt per E-Mail.

Über Erlöswerk

Erlöswerk verbindet Finanz- und Controllingpraxis in SAP S/4HANA mit Erfahrung aus einer Migration auf SAP S/4HANA Utilities (IS-U/FI-CA) aus Sicht des Controllings: Abstimmschlüssel, Abschlagspläne, Abrechnungsaufträge und Überleitung tarifbezogener Merkmale ins Hauptbuch. Für SAP Basis und Technologie arbeiten wir mit einem spezialisierten Partner.

Ihr Ansprechpartner: Yassine Ruschkowski – seit 09/2018 in Finanzen und Controlling (Berichterstattung nach IFRS und HGB, Konsolidierung, Due Diligence), täglich mit SAP S/4HANA FI/CO. SAP Certified Associate – Financial Accounting with SAP S/4HANA und SAP Certified Associate – Management Accounting with SAP S/4HANA. B.Sc. Volkswirtschaftslehre, TU Berlin.

Herausgeber, Quellen und Hinweise

Herausgeber: Erlöswerk – Inh. Yassine Ruschkowski · Neufertstr. 14 · 14059 Berlin · Telefon +49 176 72298196 · yassine@numidea.com · USt-IdNr. DE463278561

Nutzung: Dieser Katalog ist kostenlos. Nutzung und Vervielfältigung im eigenen Haus sind frei; eine Weitergabe an Dritte ist unverändert, unentgeltlich und mit Quellenangabe erlaubt. Bearbeitungen und eine gewerbliche Weitergabe bedürfen unserer Zustimmung. Eine Gegenleistung wird nicht erwartet.

Rechtliche Hinweise: Die Hinweise zu Rechtsnormen sind allgemeine Informationen auf dem Stand vom 29.10.2026 und keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG). Die rechtliche Prüfung und die Geltendmachung von Ansprüchen liegen beim Stadtwerk und seiner Rechtsberatung.

Marken: SAP und SAP S/4HANA sind Marken der SAP SE. Erlöswerk steht in keiner Verbindung zur SAP SE.

Quellen:

- § 18 StromGVV: https://www.gesetze-im-internet.de/stromgvv/__18.html · § 18 GasGVV: https://www.gesetze-im-internet.de/gasgvv/__18.html
- § 2 StromGVV: https://www.gesetze-im-internet.de/stromgvv/__2.html · § 2 GasGVV: https://www.gesetze-im-internet.de/gasgvv/__2.html
- § 6a EnWG: https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/__6a.html · § 38 EnWG: https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/__38.html · § 40c Abs. 2 und 3 EnWG: https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/__40c.html
- § 41f Abs. 1, 3, 5 und 7 EnWG: https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/__41f.html · § 41g EnWG: https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/__41g.html
- § 195 BGB: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__195.html · § 199 BGB: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__199.html · § 204 BGB: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__204.html · § 212 BGB: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__212.html
- § 1 KAV: https://www.gesetze-im-internet.de/kav/__1.html · § 2 KAV: https://www.gesetze-im-internet.de/kav/__2.html
- § 2 AVBWasserV: https://www.gesetze-im-internet.de/avbwasserv/__2.html · § 2 AVBFernwärmeV: https://www.gesetze-im-internet.de/avbfernw_rmev/__2.html
- Stadtwerke Kiel AG, Jahresabschluss 2024/2025 mit Bestätigungsvermerk, Anhang (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Umsatzerlöse): https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/fd/be/703285/SWKAG_Testat_JA2025.pdf
- ZfK, 14.11.2025, Stadtwerke Schwäbisch Gmünd (Bezahlschranke): https://www.zfk.de/karriere/schwaebisch-gmuend-stadtwerk-im-krisenmodus-neustart-unter-neuer-leitung
- ZfK, 01.04.2025, Wartungsende SAP IS-U zum 31.12.2027: https://www.zfk.de/digitalisierung/it/die-ersten-golives-der-tap-sind-fuer-2026-geplant
- SAP, 04.02.2020, Wartung der Kernanwendungen der SAP Business Suite 7 (u. a. SAP ERP 6.0) bis Ende 2027, optionale erweiterte Wartung bis Ende 2030: https://news.sap.com/2020/02/sap-s4hana-maintenance-2040/